

# Tarif «StromTemp»

Temporäre Anlagen

Ausgabe 2026 V1

Gültig ab 01. Januar 2026

## StromTemp

	Einheit	CH-WasserMix <sup>1</sup>	
		exkl. MwSt	inkl. MwSt
Energie Hochtarif	Rp./kWh	13.35	14.43
Energie Niedertarif	Rp./kWh	13.35	14.43
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	23.96	25.90
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	23.96	25.90
<b>Abgaben</b>			
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.41	0.44
solidarisierte Kosten (SK)	Rp./kWh	0.05	0.05
<b>Total Hochtarif</b>	Rp./kWh	<b>40.34</b>	<b>43.60</b>
<b>Total Niedertarif</b>	Rp./kWh	<b>40.34</b>	<b>43.60</b>

### Blindenergie

StromBlind konform	Rp./kvarh	-0.05	-0.05
StromBlind unkonform	Rp./kvarh	0.25	0.27

<sup>1</sup> 100% erneuerbare Energie (Schweizer Wasserkraft mit Anteilen lokalem Solarstrom)

### Zählergebühren: Grund- und Messkosten

Pro physischem Messpunkt	CHF/Mt.	31.50	34.05
--------------------------	---------	-------	-------

### Pauschale ohne Zählermessung (Pro Anschluss und Tag)

Anschluss 230V, 13A max. 3kW Leistung (Steckdose T13 / T23)	CHF/Tag	16.50	17.85
Anschluss 3x400V, 16A max.10kW Leistung (Steckdose T25 / CEE16)	CHF/Tag	33.00	35.65
Anschluss 3x400V, 32A max. 18kW Leistung (Steckdose CEE32)	CHF/Tag	65.00	70.25
Anschluss 3x400V, 63A max. 40kW Leistung (Steckdose CEE63)	CHF/Tag	130.00	140.55

## Anwendungsbereich

Sind temporäre Anlagen für Marktstände, Installationen für Jahrmarkt und provisorische Anschlüsse aller Art.

### Die Stromkosten setzen sich zusammen aus

- Energiepreis
- Blindenergie
- Netznutzungspreis
- Abgaben
  - SDL (Swissgrid); SR (Art. 15b StromVG);
  - SK (Art. 14 StromVG)
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

### Die Stromprodukte von Energie Kreuzlingen

Das Standardangebot von Energie Kreuzlingen stammt vollumfänglich aus erneuerbaren Quellen, geliefert aus CH Wasserkraft mit Anteilen von lokalem Solar. Kundinnen und Kunden, die ein anderes Stromprodukt möchten, können dies direkt über das Online-Kundenportal von Energie Kreuzlingen bestellen.

## Preise Netzübergabekasten (NÜK)

Folgende Preise werden dem Auftraggeber (Besteller) in Rechnung gestellt:

<b>NÜK (Leistungen 32 A bis 63 A Absicherung)</b>	<b>Einheit</b>	<b>Exkl. MwSt.</b>	<b>Inkl. MwSt.</b>
Montage/Demontage des NÜK und der Anschlussleitung	CHF/Anschluss	350.00	378.35
Miete NÜK und Anschlusskabel	CHF / Monat resp. angebrochener Monat	40.00	43.25
Expresszuschlag innert 3 Arbeitstagen	CHF/Anschluss	270.00	291.85

### NÜK (Leistungen bis max. 125 A Absicherung)

Montage/Demontage des NÜK und der Anschlussleitung	pro Anschluss	500.00	540.50
Miete NÜK und Anschlusskabel	CHF/Monat resp. angebrochener Monat	60.00	64.85
Expresszuschlag innert 3 Arbeitstagen	pro Anschluss	270.00	291.85

### NÜK (Leistungen bis max. 630 A Absicherung)

Montage/Demontage des NÜK und der Anschlussleitung	pro Anschluss	900.00	972.90
Miete NÜK und Anschlusskabel	CHF/Monat resp. angebrochener Monat	110.00	118.90
Expresszuschlag innert 3 Arbeitstagen	pro Anschluss	370.00	400.00

Sofern der NÜK nicht in unmittelbarer Nähe (Umkreis von 5 m) des Verteilkasten/Trafostation platziert werden kann und allfällige Grabarbeiten oder spezielle Schutzmassnahmen etc. für die Installationen notwendig sind, werden diese Aufwendungen zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Kosten für den Strombezug werden separat in Rechnung gestellt.

## Abrechnung

Die Baustromkosten werden separat in Rechnung gestellt. Die aktuelle Mehrwertsteuer (MWST) ist in den aufgelisteten Ansätzen nicht enthalten. Sie wird auf jeder Rechnung separat ausgewiesen.

# Allgemeine Bestimmungen

**Es gibt folgende Geschäftsfälle zu unterscheiden:**

## 1. Mit Zählermessung

In der Regel wird pro Bezüger ein Zähler montiert – Verrechnung gemäss **«StromTemp»**.

## 2. Ohne Zählermessung

In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit Energie Kreuzlingen auf einen Zähler verzichtet werden – Verrechnung gemäss **«Pauschale»**.

## 3. Sonderfälle

In Sonderfällen ist der Stadtrat – unter Wahrung der Rechtsgleichheit – berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen. Die im Zusammenhang mit temporären Anlagen stehenden Materialmieten und Dienstleistungen werden **nach Aufwand und Bedarf** verrechnet.

## 4. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Ende eines Monats. Das Bezugsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 8.1 %. Alle Preisangaben inkl. MwSt. wurden zum Zweck der Preisangabe auf 0.05 Rp. bzw. 0.05 CHF kaufmännisch gerundet.

Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

## 5. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der Stadt Kreuzlingen gilt als Grundlage.

## Energie Kreuzlingen

Nationalstrasse 27  
CH-8280 Kreuzlingen  
T +41 71 677 61 85  
info@energiekreuzlingen.ch  
www.energiekreuzlingen.ch

Ausgabe 2026 V1  
Gültig ab 01. Januar 2026  
Genehmigt vom Stadtrat am 12.08.2025